



### Inhalt

1. Technologiepark Ostfalen: Sitzungsbekanntmachung
2. Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling: Bekanntmachung Verbandsversammlung
3. Stadt Wolmirstedt: Wahlbekanntmachung
4. Impressum

Barleben, 02.03.2011

### Wahlbekanntmachung

Zweckverband Technologiepark Ostfalen

#### Bekanntmachung:

Am **Donnerstag, dem 24. März 2011, 10:00 Uhr** findet die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes TPO im IGZ Barleben, Versammlungsraum TPO statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Protokoll der Sitzung vom 10.03.2011
- TOP 4 Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden
- TOP 5 Anträge, Anfragen, Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil:

Nicht öffentlich zu behandelnde Angelegenheiten

##### Öffentlicher Teil:

TOP 10 Schließung der Sitzung

Bredthauer  
Verbandsvorsitzender

Barleben, den 01.03.2011

Zweckverband Technologiepark Ostfalen

#### Bekanntmachung:

Am **Donnerstag, dem 10. März um 17:00 Uhr** findet die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes TPO im IGZ Barleben, Versammlungsraum TPO statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Protokoll der Sitzung vom 22.12.2010
- TOP 4 Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden
- TOP 5 Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung Vorlage-Nr. 1/2011
- TOP 6 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung Vorlage-Nr. 2/2011
- TOP 7 Wahl der/des Verbandsgeschäftsführers/in Vorlage-Nr. 3/2011
- TOP 8 Wahl des stellvertretenden Verbandsgeschäftsführers Vorlage-Nr. 4/2011
- TOP 9 Anträge, Anfragen, Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil:

Nicht öffentlich zu behandelnde Angelegenheiten

##### Öffentlicher Teil:

TOP 23 Schließung der Sitzung

Bredthauer  
Verbandsvorsitzender

### ZWECKVERBAND Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt

Der Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt lädt hiermit zu seiner nächsten Verbandsversammlung ein. **Die Versammlung findet am Mittwoch, d. 6. April 2011, um 10.00 Uhr im Beratungsraum der Naturparkverwaltung Drömling, Bahnhofstraße 32, 39646 Oebisfelde, statt.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung, Entgegennahme von Anträgen
3. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 20. Dezember 2010
4. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über Angelegenheiten des Zweckverbandes
5. Bericht zum Stand des Naturschutzgroßprojektes Drömling/Sachsen-Anhalt
6. 2. Lesung des Haushaltes 2011
7. Beschluss 1-1/2011: Haushaltssatzung 2011
8. Beschluss 1-2/2011: Verkauf von Grundstücken außerhalb vom Projektkerngebiet
9. Beantwortung von Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

10. Beschluss 1-3/2011: Vergabe von Planungsleistungen - Ingenieurvertrag für das Teilprojekt „Wasserbaumaßnahmen zur Wiedervernässung im Böckwitz-Jahrstedter Drömling“

ab ca. 13.00 Uhr

11. Bereisung von Projektmaßnahmen

Oebisfelde, d. 03.03.2011

Folkenst  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

1. Am Sonntag, dem 20. März 2011, findet in Sachsen-Anhalt die

#### Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Stadt Wolmirstedt ist in 9 Wahlbezirke eingeteilt.** In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.02.2011 bis 26.02.2011 übersandt worden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand des Wahlkreises 08 - Wolmirstedt tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.** Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

**seine Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und **seine Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wolmirstedt, den 02. März 2011

Dr. Zander  
Bürgermeister



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**

**Herausgeber:** Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel

**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

**Redaktion/Bezug:** Büro Kreistag/Wahlen

**Internet:** Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)